

Teilegutachten

Nr. RZ95/40926/C/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern

an Fahrzeugen der Hersteller **Jeep** und **Chrysler**

Auftraggeber:

BORBET
59969 Hallenberg-Hesborn

Dieses Gutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,5
Radtyp:	CR 75620
Ausführungsbezeichnung:	Lk 114,3 J
Geprüfte Radlast:	850 kg)*
Reifenabrollumfang:	2200 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1795/00/15
Zentrierart:	Mittenzentrierung

)* 843 kg bei einem Abrollumfang von 2220 mm

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 4 %.

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40926/C/15**

Radtyp(en) : **CR 75620**

Blatt 2 von 6

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Chrysler (USA), American Motor Corporation
 (USA), American Motor Corporation (CAN),
 Jeep Eagle Corporation (USA),
 Chrysler Corporation

Radbefestigungsteile : serienmäßige Befestigungsteile

Anzugsmoment in Nm : 110

Typ: YJ			
ABE / EG-Genehmigung: EBE			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	JEEP WRANGLER	215/65R16-98 235/60R16-100 18) 255/55R16-102 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)
	995/1130		5/114,3/71,5

Typ: XJ			
ABE / EG-Genehmigung: F 895 und EBE			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 90; 135 136	JEEP CHEROKEE	215/65R16-98 235/60R16-100 255/55R16-102	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)
	F895/Nr01E 1135/1225		5/114,3/71,5

Typ: XJ			
ABE / EG-Genehmigung: G 722 und EBE			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 89; 90; 131; 135	JEEP CHEROKEE	215/65R16-98 235/60R16-100 255/55R16-102	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)
	G722/Nr02 1135/1225		5/114,3/71,5

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40926/C/15**

Radtyp(en) : **CR 75620**

Blatt 3 von 6

Typ: J			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 89; 131	JEEP CHEROKEE	215/65R16-98 235/60R16-100 255/55R16-102	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)

e11*93/81*0032*00

1135/1225

5/114,3/71,5

Typ: ZJ			
ABE / EG-Genehmigung: G307 und EBE			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135; 132; 155; 158	JEEP GRAND CHEROKEE	215/65R16-98 235/60R16-100 255/55R16-102	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)

G307/N03E

1245/1335

5/114,3/70,5

Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0031*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	JEEP GRAND CHEROKEE	225/70R16-102 235/60R16-100 255/55R16-102 255/60R16-103 1)19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)
156	JEEP GRAND CHEROKEE	225/70R16-102 235/60R16-100 1)19) 255/55R16-102 1)19)	

e11*93/81*0031*00

1245/1335

5/114,3/71,5

Hersteller: **BORBET GmbH**
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg / Hesborn

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40926/C/15**

Radtyp(en) : **CR 75620**

Blatt 4 von 6

Typ: TJ		ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0043*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 130	JEEP WRANGLER	215/65R16-98 225/70R16-102 235/60R16-100 235/70R16-101 1)11) 255/55R16-102 255/60R16-103	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)

e11*93/81*0043*00

1000/1180

5/114,3/71,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

08. Juli 1997



Austauschblatt

Hersteller: **BORBET GmbH**
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg / Hesborn

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40926/C/15**

Radtyp(en) : **CR 75620**

Blatt 5 von 6

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind nur auf der Radinnenseite Klammer oder Klebegewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers innerhalb der gesetzlichen Toleranzen liegt (§ 57 StVZO bzw. EG-Richtlinie). Wenn eine Angleichung erforderlich wird, kann diese Bereifung nicht als wahlweise Größe übernommen werden.
- 12) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.
- 13) Da die Fahrzeuge im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen werden, können im Fahrzeugbrief noch andere Typbezeichnungen verwendet worden sein. Da hier vielfältige Buchstabenkombinationen - in der Regel Buchstabenkombinationen aus der Fahrgestellnummernserie - oder auch die Verkaufsbezeichnung, können diese nicht alle aufgeführt werden.
- 18) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 19) Falls werksseitig nicht bereits eingebaut, ist das Tachometer-Antriebsritzel Chrysler-Teile Nr. 52067636, Kennzeichnung "36" einzubauen. Die serienmäßige Bereifung kann weiterhin als wahlweise Ausrüstung verwendet werden.
- 20) Durch den Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.

Hersteller: BORBET GmbH
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg / Hesborn

Teilegutachten
Nr. RZ95/40926/C/15

Radtyp(en) : CR 75620

Blatt 6 von 6

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden oder das Fahrzeug sich in Teilen ändert, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, 06. November 1996

RZ95/40926/C/15

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Leibold
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

